

Kunstwettbewerb

im Rahmen des Bauvorhabens

Züricher Park, Nürnberg

1. Gegenstand der Auslobung

Die Stadt Nürnberg schreibt einen Kunstwettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren für die künstlerische Gestaltung des Projektes „Züricher Park, Nürnberg“ aus. Das Projekt besteht aus einer großen Parkanlage mit zonierte Sonderflächen.

Es werden KünstlerInnen aufgerufen, Interesse an einer Teilnahme zu bekunden. Aus diesen Einsendungen wählt eine Vorjury 7 KünstlerInnen aus, konkrete Entwürfe auszuarbeiten und einzureichen. Diese werden von einer Wettbewerbsjury gesichtet und prämiert. (Siehe Pkt. 9 Wettbewerbsaufgabe)

2. Ausloberin

Stadt Nürnberg
Hochbauamt
Kunstprojekt Züricher Park
Marientorgraben 11
90402 Nürnberg
E-Mail: andreas.wissen@stadt.nuernberg.de

3. Wettbewerbsart

Anonymer, nicht offener Kunst-am-Bau-Wettbewerb mit vorgeschaltetem offenen Bewerbungsverfahren.

Aufruf durch

- Pressemitteilung Stadt Nürnberg
- Veröffentlichung in Sozialen Medien, National

4. Vorgeschaltetes Bewerbungsverfahren

Für das Kunstprojekt können sich Künstlerinnen und Künstler bewerben, deren Professionalität durch einen künstlerischen Lebenslauf, ein Ausstellungsverzeichnis und insgesamt drei aussagefähige Referenzen nachzuweisen sind. Bei den Referenzen darf es sich auch um Entwürfe handeln.

Junge KünstlerInnen werden mit einer Quote von 25% am Wettbewerb beteiligt. Studierende sowie AbsolventInnen sind zugelassen. Die Bildung von Arbeitsgemeinschaften, in der alle Teilnehmenden die Kriterien erfüllen, sind möglich.

Die Nominierung für die Teilnahme am Wettbewerb erfolgt ausschließlich durch die Vorjury. Im Falle der erfolgreichen Bewerbung dürfen nur die in der Bewerbung genannten Personen am Kunstwettbewerb teilnehmen.

Die Bewerbung erfolgt unter Angabe von Name, Adresse, E-Mail und Telefon bis zum 15.07.2023. Die Bewerbung umfasst folgende Dokumente:

- Vita und Ausstellungsverzeichnis, eine Seite A4 Hochformat
- Text zur künstlerischen Position, eine Seite A4 Hochformat
- drei Referenzbeispiele in Bild und Text, je eine Seite A4 Hochformat

Als Referenzbeispiel gilt ein geschaffenes Kunstwerk oder auch ein Entwurf für ein noch nicht geschaffenes Kunstwerk. Bitte keine Entwürfe zur Wettbewerbsaufgabe einreichen! Über die geforderten Bewerbungsunterlagen hinaus eingereichte Dokumente werden nicht berücksichtigt.

In dieser Bewerbungsphase werden keine Aufwandsentschädigungen gezahlt.



Luftbild



Übersichtsplan (C: LAB PLANORAMA)

Der Bau des Parks erfolgt ab Oktober 2023 in einem Zuge bis Ende 2024. Geplant wurde der Park von P L A N O R A M A, Landschaftsarchitektur, Sprengelstraße 15, aus Berlin unter der Bauherrenvertretung von SÖR. Der Park mit allen Außenanlagen ist Eigentum der Stadt Nürnberg.

6. Konzept Landschaftsarchitektur

In Großreuth wird SÖR eine neue öffentliche Grünanlage einrichten: den Züricher Park. Der Park wird eine Fläche von rund drei Hektar haben und zwei öffentliche Spielplätze beinhalten. Damit soll er Raum für Naturerleben und Freizeitgestaltung bieten, Platz zum Spielen und Toben für Kinder, Platz zum Spaziergehen und Durchatmen, Platz für mehr Grün in der Stadt.

Der Park ist in zwei Bereiche gegliedert: Die Grünfläche im östlichen Bereich ist für intensive Nutzungen vorgesehen, hier verlaufen eine Fußwegeverbindung in Ost-West-Richtung sowie weitere Fußwege in die umliegenden Quartiere. In diesem Bereich werden auch die beiden öffentlichen Spielplätze entstehen. In den extensiver gestalteten Abschnitten befinden sich unter anderem großzügige, offene Rasenflächen.

Aus einem Wechsel zwischen weitläufigen, offenen Rasenflächen, Absenkungen für die Wasserversickerung und Aufschüttungen von Hügeln sollen abwechslungsreiche Räume entstehen, die immer neue Blickbeziehungen eröffnen. Der vorhandene Bodenaushub soll hierbei weitgehend wiederverwendet werden. Die Geländemodellierung soll vor allem an den geplanten Spielplätzen in Form von beispielbaren Hügeln von 1 m bis 3,5 m Höhe umgesetzt werden. So können die Wünsche von Kindern und Anliegern nach Sicht- und Lärmschutz sowie Sicherheitsaspekte in der Planung berücksichtigt werden.

Wesentliches Gestaltungselement ist ein Einfassungsband aus Betonsteinen, das die zentrale, offene Rasenfläche im Ostteil umspielt.



Rasenrondell (C: LAB P L A N O R A M A)

Hintergrund

Hintergrund der Entstehung des Züricher Parks ist die Verlängerung der U-Bahnlinie U3 um die Haltestelle „Großreuth“ in Richtung Südwesten. Um den Impuls durch die neue Haltestelle auch stadtplanerisch zu nutzen, wird die bestehende Wohnbebauung mit weiteren Gebäuden für Wohnen und Gewerbe sowie einem zentralen Platz ergänzt.

Der neue Züricher Park soll nicht nur den Anliegern, sondern als öffentliche Parkanlage auch durch die neue U-Bahnhaltestelle Anwohner anderer Stadtteile Erholung bieten.

Ein Augenmerk liegt auch auf der Anbindung an weitere Grünanlagen, wie an das zu entwickelnde, östlich gelegene Henry-Dunant-Gelände, um eine grüne Verbindung für Fußgänger zwischen Kleinreuth, Tiefem Feld und Westpark zu schaffen. Die einzelnen Flächen werden durch ein Wegesystem verbunden.

Spielplätze

Entlang der südlichen Parkgrenze ist eine hügelige Geländemodellierung geplant, an die sich zum Parkinneren hin eine Spiel Landschaft mit einem Bodenbelag aus Sand, Holzhäckseln oder Kautschuk (EPDM) anfügt. Die Spielplätze werden inklusiv sein und über eine vielfältige Ausstattung in unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden verfügen. Die Zugänge zu den Spielplätzen sowie den einzelnen Spielstationen werden nach dem 2-Wege-Prinzip und 2-Sinne-Prinzip gestaltet. Das bedeutet, dass beim Spiel mindestens zwei Sinne gleichzeitig angesprochen werden sollten und dass Spieleinrichtungen immer auf zwei unterschiedlichen Wegen erreichbar sein sollten, einer davon barrierefrei.

Ein Spielplatz für 6-12-Jährige und ein Spielplatz für 3-6-Jährige ist vorgesehen. In diesen Bereichen sollen keine Kunstwerke Aufstellung finden!



Spielplatz 6-12 Jahre (C: LAB P L A N O R A M A)

Altersübergreifendes Angebot

Im Übergang zwischen den beiden Spielplätzen sowie im westlichen Parkbereich sind Angebote für alle Altersgruppen geplant. An den Parkweg schließt sich eine Callisthenics-Anlage an. Für ein vielfältiges Fitnessprogramm stehen den Parkbesuchern dort eine doppelte Klimmzugstange, Reckbügel, Hängelleiter, eine Dip- / Liegestütz- / Armstation, eine Reck- und eine senkrechte Stange, Sprossenwand, Bauchmuskeltrainer und eine Klimmzugstange zur Verfügung. Im westlichen Teil des Parks befinden sich zusätzlich zwei Tischtennisplatten.

Auch diese Bereiche sind nur gering geeignet für die Aufstellung von Kunstwerken.

Wegesystem

Im zentralen Teil des Parks sind die Wege aus Ortbeton, im westlichen Bereich mit wassergebundener Decke geplant. Die Wegebreite liegt zwischen 2 und 2,5 m, dank Randstreifen aus Schotterrasen können diese auch durch die Fahrzeuge des Unterhalts befahren werden. Eine Versiegelung der Oberflächen wird damit so gering wie möglich gehalten.

Alle Hauptwegeverbindungen werden barrierefrei hergestellt. Der Durchgangsverkehr an der Gerhart-Hauptmann-Straße soll mit Pollern in der Straße abgesperrt werden. Der Asphaltbelag der Fahrbahn wird unterbrochen und der Übergang zwischen den beiden Parkteilen aus Betonpflaster hergestellt.

Der Radverkehr soll südlich entlang der Hartungstraße geführt werden. Die Hartungstraße wird zwischen Gerhard-Hauptmann-Straße und Genfer Straße mit einer Breite von 3,5 m ausgebaut. Die Anbindung des Radwegs nach Osten an die Rothenburger Straße ist mit einer Breite von ca. 3 m geplant, die Anbindung nach Westen zur Herbststraße soll über die bestehende Hartungstraße erfolgen.



Spielplatz 3-6 Jahre (C: LAB P L A N O R A M A)

Fontänen-Feld

Im zentralen Parkbereich ist als verbindendes Element ein Wasserspiel / Fontänen-Feld geplant, das zum Verweilen, Abkühlen und Spielen einlädt. Die Fontänen-Düsen sind in die Ort betonfläche integriert, die sich vom Parkwegelbelag durch eine andere Oberflächenstruktur unterscheidet. Das Fontänen-Feld wird eingefasst von blühenden Pflanzinseln mit Stauden und Gräsern, einer Sitzbank aus Betonfertigelementen mit Holzaufgaben sowie weitere Sitzgelegenheiten aus Naturstein.

Vegetation und Biodiversität

Das Gestaltungskonzept sieht neben den freien, offenen Rasenflächen, dichte, mit Baum- und Sträuchern bepflanzte Ränder im Übergang zur angrenzenden Wohnbebauung vor. Neben den nutzbaren Rasenflächen sollen Blühwiesen entstehen, für die Versickerungsmulden ist eine Bepflanzung mit Gehölzen oder Ansaat als Wiese geplant. Insgesamt sollen bis zu 198 Jungbäume gepflanzt werden-

Auswahl der Arten

Die Artenauswahl für den Züricher Park folgt gestalterischen und klimatischen Aspekten. Bei der Auswahl von Gehölzen werden standorttypische und klimatolerante Arten berücksichtigt. Daneben werden Blütezeitpunkt und Fruchtbildung der Arten und deren Eignung als Insekten- und Vogelnaehrgehölz beachtet.

Angestrebt wird dabei eine Mischung aus unterschiedlichen Arten. Zusätzlich ergeben besondere Blühaspekte, Laubfärbungen sowie ein Mix aus Laub- und Nadelbäumen eine spannende und abwechslungsreiche Wirkung. Weitere Blühaspekte bilden die mit Staudenmischungen bepflanzten Blühinseln an zentralen Orten.

Biodiversität

Das Vegetationskonzept zeichnet sich durch eine Vielfalt von Strukturen aus, die biodiverse Flächen und artenreiche Habitate hervorbringen. Durch die Pflanzung von Gehölzstrukturen mit Pionierarten entlang der Wohnbebauung werden die vorhandenen Sukzessionsflächen in die Vegetationsstruktur des Parks integriert. Die Pflanzung von Großbäumen und Gehölzgruppen als Mischpflanzung am südlichen Parkrand soll langfristig einen stabilen Baumbestand etablieren. Blühinseln mit artenreichen Staudenmischpflanzen fördern die Biodiversität und bilden besondere Orte. Neben den gemähten Rasenflächen für Sport und Spiel stehen extensive Blühwiesenflächen, die nur 1-2-mal pro Jahr gemäht werden. Die Wiesen bilden neue Habitate für Lebewesen und erweitern das Nahrungsangebot für Biene und Insekten.

Entwässerungskonzept

Eine wichtige Funktion wird der Park für die Versickerung von Regenwasser und als Überflutungsschutz erfüllen. Die großzügigen Rasenflächen sind deshalb als Retentionsflächen Bestandteil des Entwässerungskonzepts: Sie dienen nicht nur der Versickerung, sondern auch als Überflutungsflächen. Das Entwässerungskonzept ist für ein 100-jähriges Regenereignis berechnet.

Die Versickerung ist in Freiflächenversickerungsflächen geplant. Hierfür sollen die offenen Flächen in der zentralen Mitte und im westlichen Bereich des Parks als Senke ausgebildet werden und als Rasenflächen die flächige Versickerung ermöglichen. Die zentralen Rasenflächen sollen deshalb ansonsten weitgehend frei von Einbauten oder Vegetation bleiben. Für Mulden-Rigolen-Kombinationen ist eine Wiesenansaat vorgesehen, die anderen Mulden sollen mit Gehölzen bepflanzt werden.

Das Gelände

Das bestehende Gelände ist bis auf wenige Pioniergehölze und Einzelbäume weitgehend frei von Bestandsvegetation. Ziel ist, die vorhandene Sukzessionsfläche an der Züricher Straße in ein Netz von Habitaten für Lebewesen einzubinden und neue Naturerlebnisräume zu schaffen. Der Schwerpunkt soll hierbei den Baumpflanzungen zukommen, um den Vegetationsbestand des Parks zu etablieren.

Der nördliche Parkrand ist als dichter, von Eichen-Mehlbeeren geprägter Gehölzrand mit Wildgehölzen geplant. Der südliche Parkrand ist als baumbestandene Wiesenlandschaft geplant, die von verschiedenen Eichen- und Ahornarten als Leitarten gekennzeichnet ist. An den Spielplätzen sind flächige Weidengebüsche geplant.

7. Wettbewerbsaufgabe

Aufgabe des Wettbewerbs ist die Erarbeitung eines Kunstwerks für den Züricher Park. Die Kunst kann sich sowohl in die baulichen Strukturen einfügen. Zu beachten sind evtl. entstehende Schnittstellen s.u.

Die Arbeitsbereiche für eine Gestaltung der Kunst sind die öffentlichen Bereiche unter Beibehaltung ihrer Funktionalität sowie die Außenanlagen.

Die Art der Materialien, der Form, der Technik und des Ortes im Außenbereich sind dabei frei wählbar. Es kann sich genauso um ein aufragendes Objekt wie um eine Bodenarbeit oder ein Lichtkunstwerk, ein partizipatorisches Kunstwerk sowie eine haptisch gestaltete Kunstinstallation handeln. Installation mit Wasser können nicht erfolgen. Technische Anlagen wie Videoproduktionen, digitales und Audioarbeiten können aufgrund der regelmäßigen Wartungs- und Instandhaltungskosten nicht zugelassen werden. Der gestaltbare Raum umfasst alle in Punkt 9 im Rahmen des Gesamtbau-Projektes dargestellten Außenflächen vor dem Schulgebäude.

Zu berücksichtigen:

- Grünkonzept (Bewuchs in z.B. 20 Jahren)
- Pflegezufahrten zu den Mulden und Spielplatzbereichen
- unterirdische Baukonstruktionen (Leitungen, Rigolen, U-Bahntunnel, Brunnenstube etc.)
- von der Kunstinstallation mögliche ausgehende Unfallgefahr
- Von der Gestaltung darf keine Gefährdung und Beeinträchtigung der Nutzung des gesamten Geländes ausgehen.
- Die Standsicherheit und Funktionssicherheit des Kunstobjektes/der Kunstinstallation muss durch die Künstlerin oder den Künstler gegenüber der AG Stadt Nürnberg garantiert werden.
- Das Kunstobjekt darf keine Auswirkungen auf die bestehende statische Gebäudekonstruktion haben.
- Möglichst keine (bzw. geringe) Folgekosten
- Wahl möglichst dauerhafter und nachhaltiger Materialien
- Möglichst „vandalismussicher“ gestaltete Kunstobjekte
- Keine Beeinträchtigung der Betriebsabläufe (z.B. Reinigung, Gartenpflege etc.).

8. Budget

Als Budget für das Kunstwerk inkl. Künstlerhonorar und vorzubereitende Arbeiten ist eine Gesamtsumme von max. 80.000 € brutto vorgesehen. Für die einzureichenden Entwürfe steht ein gesondertes Honorar zur Verfügung, s. Pkt. 15.

9. Wettbewerbsunterlagen

Die Teilnehmer erhalten von der Ausloberin:

- Lageplan 1:500
 - Ansicht Nord, Süd, Ost und West, M 1:100, Perspektiven ohne Maßstab
 - 2.1 Erläuterung zum Entwurfskonzept - Außenanlagen
- in digitaler Form. Der Außenanlagenplan wird zum Kolloquium in Papierform ausgehändigt.

10. Terminalschiene Kolloquium, Abgabe, etc.

Veröffentlichung 08.05.2023

Frist Abgabe Bewerbungsverfahren bis 15.07.2023

Vorjury zur Auswahl von 7 KünstlerInnen 22.07.2023

Versand Unterlagen an ausgewählte KünstlerInnen 24.07.2023

Kolloquium 14.09.2023

Rückfragenbeantwortung 16.09.2023

Abgabe der Entwürfe 15.11.2023

Jurytagung vss. 21.11.2023

Die Ausloberin beabsichtigt nach Abschluss des Verfahrens, eine Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten durchzuführen. Über Ort und Zeitpunkt werden die Teilnehmer rechtzeitig informiert.

11. Wettbewerbsleistungen

Jeder Teilnehmer reicht nur einen Entwurf ein. Künstlergruppen gelten als eine Bewerbung. Die vollständig einzureichenden Unterlagen umfassen:

1. Einarbeitung der Idee in die vorgegebenen Pläne M 1:500 (Grundriss,)
2. Libero-Blatt: Darstellung in frei gewählter Form (DIN A0)
3. Beschreibung des Entwurfs (inhaltlich und zur Materialität) (eine Seite DIN A4)
4. Ein Modell (nicht größer als 0,6 x 0,6 x 0,6 m)
5. Detaillierte Kostenaufstellung, gegliedert in Herstellungs- und Honorarkosten

Die Entwürfe sind

- in digitaler Form und deutscher Sprache
- ohne Namensnennungen auf den abgegebenen Unterlagen (mit frei wählbarer, sechsstelliger Kennziffer auf jedem Dokument)
- bis spätestens am 15.11.2023
- unter der E-Mail-Adresse: andreas.wissen@stadt.nuernberg.de
- mit Benennung „Kunstwettbewerb Züricher Park“ einzureichen.

Das Libero-Blatt sowie das Modell müssen spätestens eine Woche vor der Jurysitzung unter der Adresse der Ausloberin abgegeben werden.

12. Beratungsgremium / Entscheidungsfindung

Die Jury tagt unter Ausschluss der Öffentlichkeit im Anschluss. Eine persönliche Präsentation der Entwürfe ist nicht vorgesehen. Die stimmberechtigte Jury setzt sich wie folgt zusammen:

Vorjury:

Die Vorprüfung überprüft die fristgerechte Einlieferung und die Vollständigkeit der Unterlagen. Die Auswahl erfolgt anhand der Qualität des über die Referenzen dargestellten künstlerischen Gesamtbildes. Mindestens eines der Referenzprojekte sollte eine Arbeit im Außenraum sein.

Vorjurymitglieder:

- Vertreter SÖR/1-G/2
- Ursula Kreutz, Beirat für Bildende Kunst (BBiK)
- Anne Sterzbach, Beirat für Bildende Kunst (BBiK)

Kriterien für die Jurysitzung sind unter anderem:

- Gestalterische Qualität
- Qualität für den öffentlichen Raum / Kommunikation mit dem Umfeld
- Umsetzbarkeit
- Nachhaltigkeit

Fachpreisrichter:

- Benita Meißner, DG Kunstraum München (zugesagt)
- Anja Richter, Museum Gunzenhauser Chemnitz (angefragt)
- Simone Schimpf (Neues Museum Nürnberg)
- Harriet Zilch (Kunsthalle Nürnberg)
- Christian Rösner, Beirat für Bildende Kunst (BBiK)
- Ben Heinrich, Beirat für Bildende Kunst (BBiK)

Sachpreisrichter:

- 3. Bürgermeister Christian Vogel
- Vertreter Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)
- Vertreter staatliches Bauamt Nürnberg
- Vertreter Landschaftsarchitekturbüro P L A N O R A M A
- Vertreter SÖR/1-G/2

Die Entscheidung über den ersten Rang der eingereichten Entwürfe trifft dieses Gremium, es vertritt in dieser Frage die Ausloberin. Die Entscheidung ist unanfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Der erste Rang entspricht der Empfehlung des Gremiums für eine Ausführung. Der/die empfohlene Künstler/Künstlerin soll für die Realisierung durch die Ausloberin beauftragt werden.

Ständig anwesender Schriftführer (ohne Stimmrecht)

- Beirat für Bildende Kunst (BBiK), Geschäftsführung, Andreas Wissen

13. Honorar

Als Bearbeitungshonorar für die einzureichenden Entwürfe erhalten die Künstler/Künstlerinnen 1.500 € brutto, sofern sie sämtliche unter Pkt. 10 geforderten Leistungen zum Zeitpunkt der geforderten Abgabe erbracht haben. Eine gesonderte Preisvergütung ist nicht beabsichtigt.

14. Weitere Bearbeitung der Aufgaben

Die Ausloberin hat das Recht, die Wettbewerbsarbeiten des Teilnehmers/der Teilnehmerin,

deren/dessen Arbeiten zur weiteren Bearbeitung empfohlen werden, für den vorgegebenen Zweck zu nutzen. Dieses Recht ist mit dem für die weitere Bearbeitung zu zahlenden Honorar abgegolten (s. Pkt. 8 Budget).

15. Eigentum und Urheberrecht

Die Ausloberin hat das Recht, die Wettbewerbsarbeiten ohne Zahlung einer Vergütung öffentlich auszustellen, zu vervielfältigen und in Fachzeitschriften zu publizieren und zwar unabhängig davon, ob die Arbeit durch den Urheber bereits veröffentlicht worden ist oder nicht. Der von der Jury ausgewählte und zur Ausführung empfohlene Entwurf geht in den Besitz der Stadt Nürnberg über. Alle anderen Entwürfe verbleiben im Besitz des Künstlers/Künstlerin.

16. Ausführung

Der Ausführungszeitpunkt für das Kunstwerk ist für das 2. Halbjahr 2024 angedacht. Eventuell notwendige Vorarbeiten müssen mit der Projektleitung besprochen werden.

Der genaue Zeitpunkt der Ausführung, sowie eine weitere Bearbeitung oder eine eventuelle Überarbeitung/Umarbeitung des Entwurfs ist zwischen Ausloberin und dem Gewinner/der Gewinnerin gesondert zu vereinbaren.

17. Bekanntgabe Wettbewerbsergebnis

Die Verfasser der Entwürfe werden nach Beendigung der Jurysitzung von der Ausloberin benachrichtigt und erhalten eine Niederschrift der Jurytagung.

18. Haftung

Für den Verlust oder Beschädigung der eingereichten Arbeiten haftet der Auslober nur dann, wenn ihm eine Außerachtlassung der notwendigen Sorgfaltspflicht nachgewiesen werden kann.

Stadt Nürnberg, Hochbauamt

02.05.2023